

Thema des Monats: „Letalfaktor beim Geflügel“

04. November 2023
GZV Donaumoos e. V.

Foto: Ute Hudler



Unsere Verantwortung

- Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchten)
- Bei der Nachzucht sind potentielle Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier zu vermeiden
- Verbot der Verpaarung von Tieren, die in beiden Geschlechtern den Letal-Faktor besitzen.



Foto: Ute Hudler

Merksätze für das Leben mit Tieren

1. Unser menschliches Leben gründet auf dem der Pflanzen und Tiere, denn sie spenden uns Nahrung. Unser eigenes Sein ist deshalb untrennbar mit Tieren verbunden und das verpflichtet moralisch.
2. Tierliebe braucht die Praxis. Wer nicht praktischen Umgang oder mindestens Begegnung mit der außermenschlichen Kreatur im wahren Wortsinn erleben kann, bleibt unfähig, Fürsorgewillen und Mitgefühl ihr gegenüber zu entwickeln.
3. Tierrassen (domestizierte) sind lebendige Kulturprodukte, die ortsgebunden aus Landschaften heraus entwickelt worden sind. Viele Menschengenerationen haben an ihnen mitgewirkt und ihr Fortbestehen ist abhängig vom einheitlichen Züchterwillen.



Foto: Ute Hudler

Merksätze für das Leben mit Tieren

4. Zucht von Wildtieren in Menschenobhut muss ein anerkanntes Element des zeitgerechten Artenschutzes sein. Biotopschutz hat Vorrang, doch die Bewahrung hinter Draht" ist zunehmend die letztmögliche Rettung.
5. Leben muss gelebt sein. Trotz Einrichtung von Genbanken, wo Samen, Eier und Embryonen in Gefrierschränken aufbewahrt werden, muss die Keimbahn von Arten und Rassen weiterfließen.

Allein aus diesen Gründen ist die Praxis der Tierhaltung und Tierzucht eine permanente Herausforderung und eine gesellschaftlich relevante Aufgabe. Diese Sätze sind mit anderen Tierzuchtorganisationen abgestimmt.

Klaus Speicher



Hinweise zur Zucht

Unter Berücksichtigung der Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes gelten folgende Hinweise zur Zucht:

1. Grundsätzlich sind die Zuchtziele in den Rassestandards zu beachten. Danach sind alle Tiere mit übertriebener Merkmalsausprägung von der Zucht auszuschließen.
2. Bei Rassen bzw. Farbschlägen, die möglicherweise einen Letalfaktor im Erbgut haben, sind Merkmalsträger mit Nicht-Merkmalsträgern zu verpaaren.



Hinweise zur Zucht

3. Bei Landenten mit Hauben sind Merkmalsträger mit Nicht-Merkmalsträgern zu verpaaren. Haubentragende Enten dürfen nur zur Zucht verwendet werden, wenn der Umdrehtest durchgeführt und die Ergebnisse für die Zuchtverwendbarkeit sprechen.
4. Bei Hühnerrassen mit Kurzbeinigkeit (Krüper, Zwerg-Krüper Chabo) sowie und bommeltragende Araucana sind Merkmalsträger mit Nicht-Merkmalsträgern zu verpaaren.
5. Bei Hühner- und Taubenrassen dürfen Tiere mit extrem langer oder weicher Haubenfeder, die zur Sichtbehinderung führt, nicht zur Zucht Verwendung finden.



Foto: Ute Hudler

Hinweise zur Zucht

6. Bei Tauben mit den Erbfaktoren almond (Almond; Stipper; vielfarbig; schwarz-, dun-, rot- und gelbsprenkel) sowie dominant opal (hellblau mit weißen Binden; hellblau- weiß-geschuppt und isabell) ist zur Vermeidung von tierschutzrelevanten Mißbildungen die Verpaarung von Tieren dieser Farbschläge untereinander unzulässig. Bei der Verpaarung darf jeweils nur ein Tier den almond- bzw. den dominant-opal-Faktor tragen.

